

REMOTE Audit

Dieses Kapitel regelt die Erstellung, Handhabung vom Umgang der Auditierungen bei Remote Audits.

Ein Remote Audit ist ein Fernaudit mit IT Technologie ohne Vor-Ort-Begehung und Begutachtung. Im Vorfeld müssen bestimmte Voraussetzungen wie z. B. technische Möglichkeiten geprüft werden.

Zertifizierungsaudits können Remote-Audit-Techniken einschließen, wie z. B. interaktive Web-basierte Zusammenarbeit, Internet- und Telefonkonferenzen und/oder elektronische Überprüfung der Prozesse des Kunden (siehe IAF MD 4). Diese Tätigkeiten müssen im Auditplan festgelegt werden. Die für diese Tätigkeiten aufgewandte Zeit kann bei der gesamten Dauer des Audits zur Managementsystemzertifizierung berücksichtigt werden. Wenn die Zertifizierungsstelle ein Audit plant, für das die Remote-Audittätigkeiten mehr als 30 % der geplanten Vor-Ort-Auditzeit zur Managementsystemzertifizierung betragen, so muss die Zertifizierungsstelle den Auditplan begründen und Aufzeichnungen zu dieser Begründung führen, die einer Akkreditierungsstelle zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen sind.

Technische Umsetzung:

Audit/Begutachtung von Dokumenten mittels Fernzugriff, sowohl synchron (in Echtzeit) als auch asynchron. Wichtigste Grundlage sind ein Laptop oder Computer mit Internetzugang, eine Webcam und ein Headset.

Die Anwendung von IKT für Audit-/Begutachtungszwecke wird einvernehmlich im Vorfeld zwischen der Stelle, die auditiert/begutachtet wird und der Stelle die das Audit/die Begutachtung durchführt, in Übereinstimmung mit Sicherheitsinformationen, Datensicherungsmaßnahmen und Regelungen, vereinbart. Ein Remote Audit bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Durchführung:

Nach Bewertung und Freigabe durch die Zertifizierungsstelle wird der Auditplan erstellt.

- Prüfung der technischen Voraussetzungen
- Dokumentenanforderung
- Dokumentenbewertung
- Auditinterview live mit dem Kunden
- Durchführung des Abschlussgesprächs

In den Audit-/Begutachtungsberichten und den zugehörigen Aufzeichnungen ist anzugeben, in welchem Umfang zur Durchführung des Audits/der Begutachtung eingesetzt wurde und welche Effektivität auf das Erreichen der Audit-/Begutachtungszielen hatte.



Wenn im Geltungsbereich virtuelle Standorte enthalten sind, muss die Dokumentation der Zertifizierung/Akkreditierung eine Notiz über diese virtuellen Standorte und deren identifizierte Aktivitäten enthalten.

Remote Audits bei besonderen Ereignissen:

a. Re Zertifizierung:

Kombination aus Dokumentenprüfung und Remoteaudit (Video oder Telefonkonferenz mit Beauftragten, Oberster Leitung).

Zeitaufwand:

50 % für Dokumentenprüfung plus Remoteaudit und

50 % Vor-Ort Zeit wird innerhalb von 6 Monaten nach dem Ablaufdatum des Zertifikates durchgeführt einschließlich Prüfung und Freigabe der Zertifizierungsstelle.

b. Überwachung

Kombination aus Dokumentenprüfung und Remoteaudit (Video oder Telefonkonferenz mit Beauftragten, Oberster Leitung).

Zeitaufwand Überwachungsaudit:

50 % für Dokumentenprüfung plus Remoteaudit und

50 % Vor-Ort Zeit wird innerhalb von 6 Monaten nach ursprünglichem Audittermin

Im Falle einer 1. Überwachung nach Erstzertifizierung gilt diese Regelung ebenfalls.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine 100%ige Auditierung per Remote möglich.